

Zum Jahrgang 1931

Autor(en): **Rollier, Arist**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **26 (1931)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXVI. JAHRGANG - HEFT 1 - 15. FEBRUAR 1931

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

Zum Jahrgang 1931.

In einer zerrissenen Zeit, die den Streit der Meinungen auf allen Gebieten des Handelns, des Leidens, des Wissens und der Kultur neu entfacht, tritt der sechsundzwanzigste Jahrgang unserer Zeitschrift «Heimatschutz» seine Runde an. Kein Wunder, dass auch über unsere Kulturbewegung, ihre Aufgaben, Leistungen und Wirkungen zwiespältige Urteile gefällt werden, dass die Gegensätze Altes und Neues, Ideal und Wirklichkeit, Heimat und Welt immer wieder aufflammen und frische, eigenwillige Propheten neuer oder neugeformter Weltanschauungen und Arbeitsprogramme unsere Erfahrungen oder Ziele munter zum alten Eisen werfen. Und doch wird es auch ihnen ergehen, wie Ben Akiba und Friedrich von Schiller schon vor langer Zeit vorausgesehen haben: Das Alte stürzt, und neues Leben blüht aus den Ruinen. Wichtig sind hieran vor allem das neue Leben und das Blühen! Bleibenden Wert im kulturellen Leben der Völker erwerben und verdienen nur diejenigen Bewegungen, die Beides miteinander innig verbinden: die tiefe Achtung vor tüchtiger Leistung vergangener Geschlechter, vor der weisen Erfahrung — und die frohe Erkenntnis zukünftiger Entwicklungsnotwendigkeit mit dem festen Willen, auch ferne Ziele zu prüfen und zu erringen.

In diesem Zeichen hoffe ich meine Arbeit als neuer Obmann der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz aufzunehmen und durchzuführen. Und auch unsere Zeitschrift soll den Blick nicht nur nach rückwärts, zu den unvergänglichen wahren Werten unserer angestammten schweizerischen Kultur wenden, sondern zielklar und entschieden auch erkennen lehren, dass ein neues Schweizervolk heranwächst, das ohne Preisgabe seiner Eigenart im Gefüge eines grösseren Kulturkreises sich zur Geltung zu bringen und beim Anpacken von Kulturaufgaben aller Art zu führen weiss. Der Heimatschutz ist noch lange nicht tot oder alt, im Gegenteil! Wir wollen's dabei nicht treiben, wie die weiland Photographen vor 60 Jahren, die ihre Opfer vor gemalten «idealen» Landschaftshintergründen mit einem Genickhalter aufpflanzten und die bescheidene Umgebung durch Renaissance-Balustraden und Birkenholztischchen «verschönerten». Bei uns im Heimatschutz kommt's vielmehr, wie in der neuzeitlichen Lichtbildkunst, bei Personen und Sachen, in Natur und Menschenwerk, auf Erfassen und Gestaltung des wahren Antlitzes an. Aber eben, im bewussten Gegensatz zu gewissen materialistischen Neutönern, nicht nur auf Verstand und kalt berechnete Sachlichkeit, sondern gleichberechtigtermassen auf den Respekt vor dem Gefühl, auf das Herz der Leute und Dinge.

Bern, 18. Jänner 1931.

Der Obmann: *Arist Rollier*, Gerichtspräsident.